

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

7. April 2017

**FRAGEBOGEN**

**Anhörung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) betreffend Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und der Änderung des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (AT StGB)**

---

**vom 7. April 2017 bis 16. Juni 2017**

Name/Organisation	
Kontaktperson	
Kontraktadresse	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

**Einzureichen an (vorzugsweise elektronisch)**

Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Generalsekretariat  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau

E-Mail: [dvi@ag.ch](mailto:dvi@ag.ch)

**Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens**

Jacqueline Lang, Projektleiterin, Departement Volkswirtschaft und Inneres (Tel. 062 835 14 18, [jacqueline.lang@ag.ch](mailto:jacqueline.lang@ag.ch))

## Fragen zur Anhörung

### 1. Direkter Zugang zum Verwaltungsgericht beim Entscheid über den Aufschub der Landesverweisung

Thema	Revision EG StPO	Wo im Anhörungsbericht?
Für den Entscheid über den Aufschub des Vollzugs der Landesverweisung ist das Amt für Migration und Integration zuständig. Dessen Entscheide sind direkt mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht anfechtbar.	§ 55a Abs. 2 EG StPO	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kap. 1.1</li><li>• Kap. 2.1</li><li>• Kap. 4</li></ul>
Sind Sie mit dieser Regelung des Rechtsmittelwegs einverstanden?  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen:	

### 2. Kostenbeteiligung der betroffenen Person im elektronisch überwachten Vollzug

Thema	Revision EG StPO	Wo im Anhörungsbericht?
Der Regierungsrat legt den Kostenanteil fest, den die verurteilte Person im elektronisch überwachten Vollzug zu tragen hat, wie das heute beispielsweise schon bei der Halbfangenschaft der Fall ist.	§ 51 Abs. 3 EG StPO	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kap. 1.2</li><li>• Kap. 2.2</li><li>• Kap. 4</li></ul>
Sind Sie mit der Regelung der Kostenbeteiligung bei der elektronischen Überwachung (Electronic Monitoring) einverstanden?  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> keine Angabe	Begründung und/oder Bemerkungen:	

### 3. Regelung des Beschwerderechts im Straf- und Massnahmenvollzug

Thema	Revision EG StPO	Wo im Anhörungsbericht?
<p><b>3.1 Einheitliche Regelung des Beschwerderechts</b> Das Beschwerderecht im Straf- und Massnahmenvollzug wird einheitlich in einer einzigen Bestimmung geregelt.</p>	§ 55a EG StPO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kap. 1.3</li> <li>• Kap. 2.3</li> <li>• Kap. 4</li> </ul>
<p>Sind Sie mit der Regelung des Beschwerderechts im Straf- und Massnahmenvollzug in einem neuen § 55a EG StPO einverstanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> eher ja  <input type="checkbox"/> eher nein  <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> keine Angabe</p>	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<p><b>3.2 Kosten des Vollzugs und Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug</b> Bisher ist die Regelung, wonach für die Beurteilung von Beschwerden gegen Entscheide betreffend die Kosten des Vollzugs und die Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug das Verwaltungsgericht zuständig ist, auf Verordnungsstufe normiert. Diese Bestimmung soll ins Gesetz überführt werden.</p>	§ 55a Abs. 2 EG StPO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kap. 1.3</li> <li>• Kap. 2.3</li> <li>• Kap. 4</li> </ul>
<p>Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> eher ja  <input type="checkbox"/> eher nein  <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> keine Angabe</p>	Begründung und/oder Bemerkungen:	
<p><b>3.3 Aufhebung einer Massnahme</b> Bisher ist für die Beurteilung von Beschwerden gegen Entscheide betreffend die Aufhebung einer Massnahme praxisgemäss das Verwaltungsgericht zuständig. Diese Praxis soll im Gesetz verankert werden.</p>	§ 55a Abs. 2 EG StPO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kap. 2.3</li> <li>• Kap. 4</li> </ul>
<p>Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> eher ja  <input type="checkbox"/> eher nein  <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> keine Angabe</p>	Begründung und/oder Bemerkungen:	

#### **4. Allgemeine Bemerkungen?**

Möchten Sie allgemeine oder ergänzende Bemerkungen oder Hinweise anbringen?